



Erlöserkirche Graz-Liebenau

Raiffeisenstrasse 166, A-8041 Graz 0316 47 24 81

www.evangel-liebenau.at pfarramt@evangel-liebenau.at



Pfr. Marcus Hütter: pfarrer@evangel-liebenau.at Kuratorium Dieter Knoblauch/Ulrike Wassermann kurator@evangel.at

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden

Liebe Mitarbeitende!

Als Evang. Tochtergemeinde A. u. H.B. Graz Liebenau legen wir größten Wert auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang aller Gemeindemitglieder und darüber hinaus. Nicht umsonst ist unser Motto seit Jahrzehnten „Hier ist gut sein“. Das leben wir und wollen es auch erlebbar machen.

Der Verantwortung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind wir uns ganz besonders bewusst. Unser Anspruch ist es, für diese Arbeit mit den uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen sicheren und gewaltfreien Rahmen und Raum zu gewährleisten.

Wir achten die Persönlichkeit und die Würde aller Teilnehmenden sowie aller unserer Mitarbeitenden. Wir wollen verantwortungsvoll miteinander umgehen und individuelle Grenzen respektieren.

Als Presbyterium der Pfarrgemeinde ist es uns zudem wichtig, dass Ihr euren wertvollen Dienst in einem gewaltfreien und sicheren Rahmen tun könnt. Wir wünschen uns, dass ihr in einem guten Umfeld wirken könnt und jederzeit die Möglichkeit habt, euch gegenseitig auszutauschen und zu reflektieren. Ihr sollt eure Anliegen, Sorgen und Wahrnehmungen jederzeit in einem vertraulichen Gespräch besprechen können.

„Neu“ gibt es dafür in unserer Pfarrgemeinde „Gewaltschutzbeauftragte“, an die ihr euch in jeder Lage vertraulich wenden könnt. Ihre Aufgabe ist es, für euch und die Pfarrgemeinde da zu sein, so es der Auseinandersetzung mit Themen wie Gewalt, Mobbing, entsprechender Prävention, achtsamer Umgang, etc. bedarf.

Als evangelische Gemeinde sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept für alle Personen im Wirkungskreis der Gemeinde, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie anderer schutzbedürftiger Personen zu entwickeln, und entsprechend umzusetzen.

Dieses Konzept wurde von einem vom Presbyterium eingesetzten Gewaltschutzausschuss erstellt und vom Presbyterium für unsere Pfarrgemeinde beschlossen.

Hierbei geht es darum, wie Gewalt jeglicher Art in der Arbeit vermieden bzw. vorgebeugt werden kann. Das Konzept umfasst auch Schulungs- und Weiterbildungsangebote, die euch einen sichereren und achtsameren Umgang mit diesem Thema ermöglichen sollen.

Ziel ist es, sowohl Teilnehmende als auch Mitarbeitende zu schützen und euch in eurem ehrenamtlichen Dienst zu unterstützen.

In diesem Konzept wird auch ein sogenannter „Verhaltenskodex“ erwähnt, der deutlich machen soll, welche Werte und Verhaltensweisen uns in unserer Gemeindegemeinschaft wichtig sind. Dieser „Verhaltenskodex“ wurde speziell für die Mitarbeit in unserer Pfarrgemeinde ausgearbeitet und soll regelmäßig evaluiert und verbessert werden.

Wir ersuchen euch, diesen sorgfältig durchzulesen und euer Einverständnis per Unterschrift zu bestätigen.



Erlöserkirche Graz-Liebenau

Raiffeisenstrasse 166, A-8041 Graz 0316 47 24 81

www.evang-liebenau.at pfarramt@evang-liebenau.at



Pfr. Marcus Hütter: pfarrer@evang-liebenau.at Kuratorium Dieter Knoblauch/Ulrike Wassermann kurator@evang.at

Bei Unklarheiten oder Fragen meldet euch und kommt mit uns ins Gespräch. Danke, dass Ihr euch mit so viel Freude und Herz für die Gemeinde einbringt!

Als Leitung der Gemeinde haben Pfarrer Marcus Hütter, Sozialpädagogin Eva-Maria Sbaschnik, die Gewaltschutzbeauftragte und das Presbyterium jederzeit ein offenes Ohr für euch und eure Anliegen.

Ein Informationsblatt mit gemeindeinternen Kontaktadressen und weiteren Anlaufstellen findet Ihr anbei, sowie auf unserer Pfarrgemeindehomepage (<https://www.evang-liebenau.at/ek/gewaltschutz/>) und als Aushang in der Kirche.

Das Presbyterium

SELBSTVERPFLICHTUNG¹

Vorname u. Nachname der/des Mitarbeitenden

Arbeitsbereich

Die evangelische Gemeindegemeinschaft wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Diese Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich, Vernachlässigung, sowie jegliche Formen von Gewalt zu verhindern und die mir anvertrauten Teilnehmenden vor körperlichem und seelischem Schaden und vor (sexueller) Gewalt, soweit es mir möglich ist, zu schützen.
2. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen und/oder zu wahren, in dem jeder/jedem zugehört wird und jede/jeder als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und anerkannt wird.
3. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten vorzugehen.
4. Ich achte darauf, selbst nicht abwertend zu sein und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung und psychischer oder körperlicher Gewalt.
5. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Teilnehmenden und Mitarbeitenden und respektiere deren und meine eigene Intimsphäre und Grenzen.
6. Gute Körperkontakte wirken präventiv, wenn sie in den jeweiligen Rahmen passen, nicht von sexuellen Motiven getragen und beidseitig erwünscht sind.
7. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitende/Mitarbeitender bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für unerwünschte Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
8. Alles, was ich als Mitarbeitende/Mitarbeitender zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und einsehbar.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten unserer Gemeinde. Ich schaue bei Grenzüberschreitungen nicht

¹(Für die Formulierung der Selbstverpflichtung wurden folgende Vorlagen herangezogen:

-Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Jugend im Rheinland

https://www.ejkinderschutz.at/fileadmin/dokumente/ejoe/ksr/1_EJOe_Kinderschutzrichtlinie_Handout_v4_Stand_170720.pdf

-Verhaltenskodex aus der Broschüre „Leitlinien zum präventiven Kinderschutz“ vom ABÖJ aus dem Jahr 2012

-Behelf „Nähe und Distanz am Jungscharlager“ der kath. Diözese Linz

https://www.dioezese-linz.at/dl/LskrJKJkkNkOJqx4OJK/2018-05-24Lager_Leits_tze_pdf



Erlöserkirche Graz-Liebenau

Raiffeisenstrasse 166, A-8041 Graz 0316 47 24 81

www.evangel-liebenau.at pfarramt@evangel-liebenau.at



Pfr. Marcus Hütter: pfarrer@evangel-liebenau.at Kuratorium Dieter Knoblauch/Ulrike Wassermann kurator@evangel.at

weg, sondern dokumentiere meine Beobachtungen und wende mich im Falle konkreter Anlässe umgehend an die zuständige kompetente Ansprechperson meiner Gemeinde.

10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Veranstaltung und/oder an die zuständige kompetente Vertrauensperson, um für mich und die betroffene Person Hilfe zu finden.
11. Ich bin bereit an Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Gewaltschutz und Kinderschutz teilzunehmen.
12. Fotos und Videos können nicht nur im digitalen Raum missbräuchlich verwendet werden, sondern auch zwischen Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsene zum Nachteil der dargestellten Person eingesetzt werden.

Aus diesem Grund akzeptiere ich folgende Regeln im Umgang mit Fotos und social Media:

- Das schriftliche Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten wird eingeholt, wenn Fotos (gedruckt oder digital) für Berichte etc. verwendet werden sollen. Die Kinder und Jugendlichen werden gefragt, ob Fotos von ihnen verwendet werden dürfen (Dialog, Homepage, Werbeflyer, WhatsApp Status, etc.). Wenn Kinder oder Jugendliche die Einwilligung verweigern, ist dies zu respektieren und einzuhalten.
- Alle Fotos, die von der Pfarrgemeinde verwendet werden sollen, werden zentral gesammelt und vor der Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit kontrolliert.
- Fotos, die die Kinder und Jugendlichen untereinander machen, dürfen nicht ohne Einverständnis der abgebildeten Person verschickt werden.
- Es werden keine unangemessenen Fotos gemacht. Fotos werden sofort gelöscht, wenn der/die Fotografierte es möchte.
- Ekelvideos, Gewaltvideos und Videos mit pornografischen Inhalten sind strengstens verboten!
- Mitarbeitende verschicken untereinander keine Fotos der Kinder und Jugendlichen! Auch das Einverständnis von Mitarbeitenden muss eingeholt werden, bevor Fotos verwendet werden dürfen.
- Als Mitarbeitende/Mitarbeitender halte ich mich beim Thema social Media an die Grundsätze, welche im Gewaltschutzkonzept und in den Leitlinien für den Bereich Kommunikation festgelegt sind und werde bei Änderungen entsprechend geschult.

Als Mitarbeitende/Mitarbeitender achte ich auf die besprochenen Verhaltensregeln und halte mich an den unterzeichneten Verhaltenskodex.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden